

Compliance Kodex

Geltungsbereich: Ortenau Klinikum

Vorwort

Sämtliche Bestimmungen, inhaltliche und rechtliche Vorgaben, die unsere Arbeit betreffen, sind allen Mitarbeitern* des Ortenau Klinikums bekannt und zwingend einzuhalten. Eine vermeintliche Unkenntnis stellt daher grundsätzlich keine Entschuldigung für ein Fehlverhalten dar und schützt nicht vor Sanktionen. Wir verpflichten uns durch diesen Compliance Kodex auf die Einhaltung aller für uns relevanten gesetzlichen Bestimmungen. Dazu gehören Gesetze und untergesetzliche Normen, Auflagen der Aufsichtsbehörden, berufsständische Regelungen und branchenübliche Standards. Dies schließt sämtliche für unsere Mitarbeiter ggf. geltenden Berufsordnungen und Weiterbildungsordnungen ein.

Wir verpflichten uns als Mitarbeiter einer Gesundheitseinrichtung ferner, unser Handeln nach moralischen und ethischen Grundsätzen auszurichten, die Würde und das Persönlichkeitsrecht unserer Patienten, Bewohner, Mitarbeiter, Kollegen sowie Kooperations- und Geschäftspartner zu achten und andere Wertvorstellungen zu respektieren.

Daher stehen für uns folgende Leitprinzipien im Vordergrund:

- Vertrauen und Zuverlässigkeit
- Aufrichtigkeit und Integrität
- Fairness und Respekt
- Patienten-, Bewohner- und serviceorientiertes Verhalten
- Gesetzestreue

Diese Prinzipien prägen unser tägliches Handeln im Interesse unseres Klinikums, unserer Mitarbeiter, Patienten, Bewohner, Kooperations- und Geschäftspartner.

Es ist Aufgabe der Führungskräfte und des Vorstands mit gutem Beispiel voran zu gehen. Sie sind Vorbild für ihre Mitarbeiter. Deshalb sind vor allem unsere Führungskräfte aufgerufen, sich über die geltenden Regeln und deren notwendige Änderungen fortwährend zu informieren, diese ihren Mitarbeitern zu vermitteln und die Einhaltung in angemessener Weise zu überwachen.

Der Compliance Kodex kann nicht alle Fragen beantworten, die sich im Einzelfall stellen mögen. Er soll uns aber so sensibilisieren, dass jeder von uns sein eigenes Verhalten an diesen Vorgaben ausrichten und ein mögliches Fehlverhalten schon im Ansatz erkennen und bestenfalls sofort unterlassen oder abstellen kann.

Alle Mitarbeiter sind daher angehalten, sich folgende Fragen zur eigenen Verhaltensweise im Geschäftsalltag stets zu stellen:

- Entspricht das eigene Verhalten den Grundsätzen und internen Richtlinien des Ortenau Klinikums und ist dieses sowohl rechtlich als auch ethisch korrekt?
- Ist das eigene Handeln frei von persönlichen Interessen, die möglicherweise in Konflikt mit dem Interesse des Ortenau Klinikums stehen könnten?

Compliance Kodex

entschieden, ein Compliance Management System (CMS) zu etablieren, das den Anforderungen an einen modernen und effizienten Klinikbetrieb genügt.

Mit dem Compliance Kodex, der ein wesentlicher Teil dieses CMS ist, möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir alle Geschäfte und Handlungsweisen ablehnen, die geltendes Recht und unsere Prinzipien verletzen. Der Kodex formuliert die wesentlichen Regeln und Grundsätze für einen fairen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander und spiegelt die Wertvorstellungen wider, die in unserem Klinikum beachtet und gelebt werden sollen.

3.1 Vermeidung von Korruption

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Vermeidung von Korruption. Wir möchten Interessenkonflikte zwischen unserem und anderen Unternehmen nach Möglichkeit ausschließen und ein regelkonformes Verhalten aller Mitarbeiter sicherstellen. Dazu gehören andere Institutionen des Ortenaukreises (z.B. die Medizinischen Versorgungszentren) aber auch externe Kooperationspartner, Dienstleister oder Lieferanten.

Ein Interessenkonflikt besteht dann, wenn auf das Verhalten unserer Mitarbeiter durch das Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils eingewirkt wird, um - als Gegenleistung für den Vorteil - den eigenen Absatz von Waren und Dienstleistungen zu fördern. Es besteht die Gefahr, dass Entscheidungen unserer Mitarbeiter nicht mehr objektiv und unabhängig erfolgen, sondern durch sachfremde Interessen beeinträchtigt werden.

3.2 Integrität in der Patienten- und Bewohnerversorgung

Damit eine angemessene und patienten- und bewohnerzentrierte Behandlung erfolgen kann, orientieren wir uns an medizinischen Leitlinien, gesetzlichen Vorgaben und Regelungen.

Für eine gute Ergebnisqualität ist es unerlässlich, dass Pflege und Behandlung immer durch Personen mit der erforderlichen Qualifikation erfolgen und dass Regelungen wie Handbücher, Organisationsanweisungen und interne Standards bekannt sind und konsequent eingehalten werden.

Die Beachtung der Patienten- und Bewohnerrechte hat für uns einen hohen Stellenwert. Dazu gehört der aktive Schutz der vertraulichen Informationen und der Daten unserer Patienten und Bewohner.

Wir sind bestrebt, bestmöglich alle Patienten und Bewohner zu versorgen, die unsere Unterstützung benötigen. So beteiligen wir uns im Rahmen unseres Versorgungsauftrags an der Notfallversorgung und arbeiten an der Schnittstelle zum ambulanten Sektor mit den Medizinischen Versorgungszentren des Ortenaukreises und allen niedergelassenen Ärzten vertrauensvoll zusammen.

Compliance Kodex

Compliance Kodex

3.3 Integrität in der Abrechnung und in finanziellen Angelegenheiten

Die Mitarbeiter in unseren Einrichtungen werden geschult und laufend fortgebildet, damit die Abrechnung gegenüber den Patienten, Bewohnern und Kostenträgern konform zu den jeweils anwendbaren Abrechnungsregeln erfolgt. Dabei achten wir darauf, dass sämtliche abrechenbaren Leistungen korrekt und tatsächlich zur Abrechnung kommen, damit niemand ungerechtfertigt bevorteilt oder benachteiligt wird.

Die administrative Aufnahme, Kodierung und Abrechnung der Behandlungsfälle erfolgen nach den gültigen Gesetzen und Richtlinien. Wenn eine Abrechnung versehentlich fehlerhaft erfolgt ist, wird eine Richtigstellung nachträglich vorgenommen. Unsere berechtigten Ansprüche setzen wir durch, damit unsere Leistungsfähigkeit für unsere Patienten und Bewohner gesichert ist, die unsere Dienste benötigen. Eine wesentliche Grundlage einer korrekten Abrechnung ist eine gute Dokumentation. Daher haben wir Regelungen für die klinische Dokumentation ebenso eingeführt wie für die Dokumentation der Geschäftsvorfälle und die Aufbewahrung der Akten.

3.4 Integrität und Loyalität bei Beziehungen zu Geschäfts- und Kooperationspartnern

Das Ortenau Klinikum ist nicht nur ein Krankenhaus mit angeschlossenem Pflegeheim, sondern eines der größten und bedeutendsten Wirtschaftsunternehmen in der Region, das zahlreiche Geschäftsbeziehungen zu anderen kleinen und großen Firmen unterhält.

Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister achten wir daher auf Integrität und Loyalität, da wir Wert auf langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern legen.

Bei der Vergabe von Lieferungen, Leistungen und anderen Aufträgen verpflichten wir uns zur Einhaltung der gültigen Vorschriften, um ein korrektes, gerechtes und transparentes Verfahren zu ermöglichen und um gegen Regeln des Wettbewerbs nicht zu verstoßen.

Wir sind bestrebt, verbundweit durch einheitliche und rechtskonforme Strukturen und Verhaltensweisen zu agieren.

3.5 Sorgfältiger Umgang mit unternehmenseigenen Gegenständen

Wir behandeln das Eigentum und die Vermögenswerte unseres Klinikums oder Dritter sorgfältig und schützen sie vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Mit geistigem Eigentum gehen wir ebenso verantwortungsvoll um. Eine Nutzung für andere, insbesondere persönliche, illegale oder sonst unzulässige Zwecke, ist nicht erlaubt.

3.6 Gleichbehandlung von Patienten, Bewohnern, Mitarbeitern sowie Kooperations- und Geschäftspartnern

Compliance Kodex

Die Gleichbehandlung der Patienten, Bewohner, Mitarbeiter sowie Kooperations- und Geschäftspartner, als Ausdruck von Fairness und gegenseitiger Wertschätzung, ist uns wichtig. Diskriminierungen, gleich aus welchem Grund, lehnen wir - genauso wie Belästigungen, Beleidigungen und jegliche Form von Gewalt - entschieden ab.

3.7 Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Patienten, Bewohner, Mitarbeiter sowie Kooperations- und Geschäftspartner ist uns sehr wichtig. Dies unterstreichen wir beispielsweise durch regelmäßige Schulungen, interne Datenschutzaudits oder auch anlassbezogene Begehungen. Weiterhin haben wir einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der mit einem internen Mitarbeiter des Datenschutzmanagements im Geschäftsbereich Organisationsentwicklung zusammenarbeitet.

Zuständigkeit intern: Herr Dirk Günther
Telefon 0781 / 472-4990
datenschutz@ortenau-klinikum.de

Zuständigkeit extern: Kinast Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Tel.: 0221 / 222 183-0
datenschutz@ortenau-klinikum.de

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

3.8 Vertraulichkeit und Umgang mit Betriebsgeheimnissen

Jeder Mitarbeiter ist zur Verschwiegenheit bei sämtlichen vertraulichen Angelegenheiten des Ortenau Klinikums sowie bei allen vertraulichen Informationen von oder über Patienten, Bewohner, Mitarbeiter, Kunden sowie Kooperations- und Geschäftspartner verpflichtet.

Vertraulich sind sämtliche Informationen, welche als solche deklariert sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind oder nicht bekannt gemacht werden sollen. Vertrauliche Informationen über das Ortenau Klinikum, Informationen von oder über Patienten, Bewohner, Mitarbeiter, Kunden sowie Kooperations- und Geschäftspartner dürfen weder an nicht beteiligte Mitarbeiter noch an Dritte weitergegeben werden.

Jeder Mitarbeiter hat verantwortungsbewusst mit Betriebsgeheimnissen umzugehen und darf diese nicht dazu verwenden, sich oder anderen einen wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen.

Sämtliche vertrauliche Informationen sind vor unbefugter Einsichtnahme durch Dritte oder nicht beteiligte Mitarbeiter zu schützen.

Compliance Kodex

3.9 Schutz der Umwelt

Verantwortungsbewusstes Handeln bedeutet auch die Umwelt zu schonen und zu schützen. Der Einsatz von Ressourcen soll sorgsam und nachhaltig erfolgen, damit Belastungen für die Umwelt so weit wie möglich vermieden werden können.

4 Schlusswort

Der Compliance Kodex soll die gesetzlichen und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorgaben wie Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen, etc. ausdrücklich nur ergänzen und nicht ersetzen. Er gilt ausnahmslos für alle Mitarbeiter unseres Klinikums - unabhängig ob angestellt, freiberuflich oder ehrenamtlich tätig - und findet Anwendung auf alle bestehenden und zukünftigen Arbeits-, Patienten-, Bewohner-, Kooperations- und Geschäftsbeziehungen. Dritten gegenüber werden mit diesem Compliance Kodex keine Pflichten begründet, Dritte können aus diesem Kodex ebenso keine Rechte herleiten.

5 Inkrafttreten

Der Compliance Kodex gilt seit seiner Veröffentlichung im Curator des Ortenau Klinikums mit Wirkung zum 1. Januar 2021 und wird fortlaufend aktualisiert.

Offenburg, den 22. Oktober 2024

Christian Keller,
Vorstandsvorsitzender, Kaufmännischer Vorstand

Compliance Kodex

* Zur einfacheren Darstellung wird durchgehend die männliche Form verwendet. Gemeint ist in diesem Sinne sowohl die männliche, die weibliche als auch die diverse Form.